

## 2. Ergänzung

### zur Stellungnahme der Gemeinde Kürnbach vom 12.03.2021 zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gewerbeflächen in der Derdinger Str. 20 besteht wider Erwarten **kein** Bebauungsplan und wir bitten analog zur Flächennutzungsplanung um entsprechende Berücksichtigung im Regionalplan. Weiterhin bitten wir um Berücksichtigung der Sonderbauflächen am Ende der Austraße gemäß Besprechung in Oberderdingen vom 23.04.2021. Hierzu erhalten Sie anbei einen Lageplan mit parzellenscharfer Abgrenzung wonach die Ausweisung reduziert wurde.

Kürnbach, den 29.04.2021

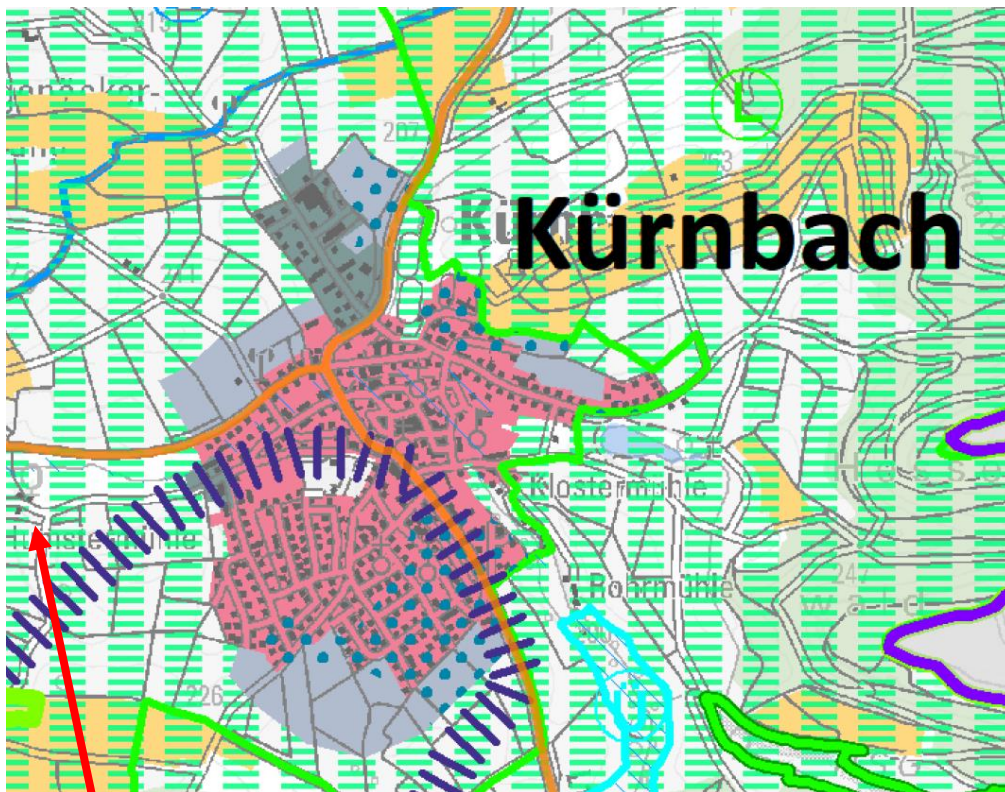
gez. Ebhart

Armin Ebhart  
Bürgermeister

Anlagen:

- Abgrenzung Sonderbaufläche Austraße

1. Die Gewerbeflächen an der Deringer Straße Richtung Flehingen sind im Regionalplan nicht ausgewiesen. Ein Bebauungsplan ist **nicht** vorhanden und die Flächen sind aufgrund der Anbindung zur B293 von wesentlicher Bedeutung zumal nur ein kleines Gewerbegebiet in Kürnbach vorhanden ist.





2. Am Ende der Austrasse befindet sich eine Sonderbaufläche welche nicht ausgewiesen ist. Die Flächen sind für die Ansiedlung eines Hotels und gastronomischer Nutzung vorgesehen. Einen Bebauungsplan gibt es nicht und die Fläche wird gemäß Anlage entsprechend reduziert.

